

BDAktuell

15 Jahre Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung für BDA-Mitglieder: Ein Grund zum Feiern



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS



Jeder Mediziner trägt eine hohe Verantwortung für seine Patienten und deren Gesundheit. Unterläuft ihm ein Behandlungs- oder Diagnosefehler, so sieht er sich schnell hohen Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen ausgesetzt. Nicht umsonst fordert die (Muster)-Berufsordnung eine ausreichende Haftpflichtversicherung, denn die Folgen einer fehlenden oder zu geringen Berufshaftpflichtversicherung können fatal sein. So haftet der betroffene Mediziner in diesen Fällen mit seinem gesamten Privatvermögen, und auch der geschädigte Patient läuft Gefahr, begründete Ansprüche nicht realisieren zu können.

Es gilt also, die Haftungsrisiken aus der Berufsausübung auf einen kompetenten und solventen Versicherer zu übertragen. Die Aufgaben eines Haftpflichtversicherers bestehen zum einen darin, nach einer eingehenden Prüfung begründete Ansprüche zu befriedigen, unbegründete Ansprüche jedoch qualifiziert zurückzuweisen. Auch die Kosten eines notwendig werdenden Gerichtsverfahrens zur Klärung des Haftungsgrundes und/oder über die Höhe eines Anspruchs werden vom Versicherer getragen. Voraussetzung ist eine ausreichend bemessene Versicherungssumme, wobei der BDA schon seit längerem eine Personenschadendeckungssumme von mindestens 5 Mio. Euro empfiehlt.

Um seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich optimal und prämiengünstig gegen die Haftungsrisiken aus der Berufsausübung abzusichern, hat der BDA vor genau 15 Jahren unter Vermittlung

der Funk-Hospital-Versicherungsmakler GmbH mit der Versicherungskammer Bayern einen Rahmenvertrag geschlossen, der bis heute Bestand hat. Der BDA hat damals Pionierarbeit geleistet, denn wir waren einer der ersten ärztlichen Berufsverbände, die diese Serviceleistung ihren Mitgliedern zur Verfügung gestellt haben. Mit Implementierung dieses Rahmenvertrages war es möglich, unseren Mitgliedern bereits eine ausreichende Grundabsicherung anzubieten. Davor gab es lediglich eine Exzedentenversicherung, mit der die Personenschadendeckungssumme einer anderweitig bestehenden Berufshaftpflichtversicherung aufgestockt werden konnte; dieser Exzedent – der durch den neuen Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung entbehrlich wurde – stammte noch aus einer Zeit, in der am Versicherungsmarkt maximal eine Deckungssumme von 2 Mio. DM zu erhalten war.

Nicht ohne Stolz blicken wir auf diese 15 Jahre zurück, denn sie haben gezeigt, dass der seinerzeit von Professor Weißauer eingeschlagene Weg, mit einem kompetenten Maklerhaus und einem renommierten Heilwesenhaftpflichtversicherer einen Rahmenvertrag zu schaffen, der richtige war und ist. Die Versicherungskammer Bayern und die Funk Gruppe haben sich stets als verlässliche Partner erwiesen. Dabei ist es immer gelungen, die Interessen unserer Mitglieder bestmöglich umzusetzen. In den vergangenen Jahren wurde der Rahmenvertrag immer wieder neuen Trends und Risikosituationen angepasst. Wer dachte vor 15 Jahren zum Beispiel an

Honorarärzte, Medizinische Versorgungszentren oder überörtliche Praxisformen? Auch für all diese neuen Formen der Berufsausübung ist es gelungen, für unsere Mitglieder angemessene Versicherungslösungen zu finden. Es kann eine Deckungssumme von 5 Mio. Euro oder 10 Mio. Euro gezeichnet werden – auch dies war seinerzeit ein Novum. Der Rahmenvertrag lebt also und verändert sich mit den Erfordernissen aus der Praxis.

Hinzu kommt die günstige Versicherungsprämie, was auf mehrere Ursachen zurückzuführen ist: Zum einen profitieren BDA-Mitglieder von der Marktmacht der Funk-Gruppe als großes unabhängiges Maklerhaus. Zum anderen hat auch die Implementierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen erheblich dazu beigetragen, dass sich die Schadensbelastung über den gesamten Rahmenvertrag gesehen recht günstig verläuft. Das ist letztlich ausschlaggebend dafür, dass die zu zahlenden Prämien deutlich unter dem Marktniveau liegen. Dabei sind die Qualitätssicherungselemente keine Obliegenheiten, bei deren Verletzung im konkreten Schadensfall der Versicherungsschutz gefährdet wird, sondern vielmehr eine Sensibilisierung für Gefahren, die sich wiederholend realisieren, so dass hier der Präventionsgedanke im Vordergrund steht.

Abbildung 1 zeigt für diverse Anbieter die Entwicklung der Grundprämie (ohne Rabatte oder Zuschläge und ohne Versicherungssteuer) für einen niedergelassenen Anästhesisten, alternativ ambulant oder

auch stationär tätig. Dabei wird deutlich, wie gut unser Rahmenvertrag dabei abschneidet. Wir sind zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird, was jedoch letztlich von der Gesamtschadenbelastung des Rahmenvertrages abhängt.

Dass der ausgewählte Versicherer über große Erfahrung im Heilwesenhaftpflichtbereich und das nötige Know-how bei der Abwicklung auch kompliziert gelagerter Haftpflichtfälle verfügt, war für die Zusammenarbeit von elementarer Bedeutung. Die Versicherungskammer Bayern erfüllt diese Kriterien in vollem Umfang. Insbesondere die Schadenabwicklung erfolgt durch hochqualifizierte Juristen und medizinische Gutachter. Die Einschaltung von externen Anwälten wird also erst erforderlich, falls ein Haftpflichtanspruch tatsächlich vor einem ordentlichen Gericht geltend gemacht werden sollte (Anwaltszwang). So weit kommt es jedoch in den wenigsten Fällen, da angemeldete Haftpflichtfälle überwiegend außergerichtlich beigelegt werden.

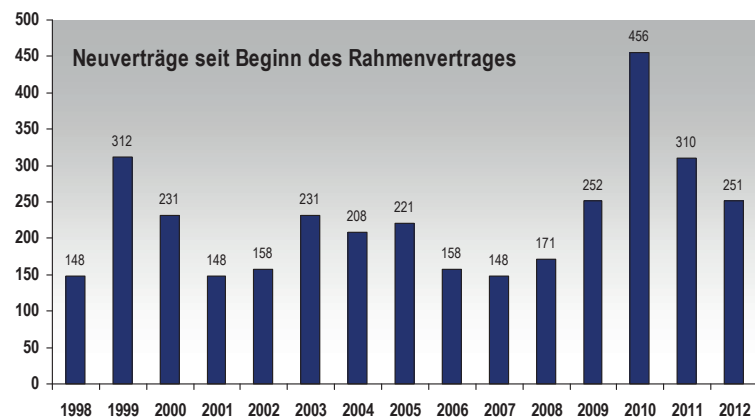
Die Vorteile des Rahmenvertrages, wie Kompetenz des Versicherers, weitreichendes Bedingungsnetzwerk, hohe Deckungssummen und günstige Prämie, haben sich auch bei unseren Mitgliedern schnell herumgesprochen. So sind dem Rahmenvertrag inzwischen ca. 3.000 BDA-Mitglieder beigetreten, wobei der Zuwachs in den letzten drei Jahren besonders deutlich ausgefallen ist. Der Grund hierfür liegt darin, dass Versicherer ihre Prämien massiv angehoben und Mediziner daher einen Wechsel ihres Berufshaftpflichtversicherers vorgenommen haben (Abb. 2).

Die Serviceleistung des BDA, seinen Mitgliedern einen Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung zur Verfügung zu stellen, wird also hoch geschätzt und gerne angenommen. Auch in Zukunft werden wir alles daran setzen, dass dies so bleibt. Wir freuen uns schon jetzt darauf, gemeinsam mit Ihnen und unseren Partnern, der Versicherungskammer Bayern sowie der Funk-Gruppe, das nächste „Jubiläum“ zu feiern, wobei wir mehr als zuversichtlich sind, dank der vertrauensvollen und kontinuierlichen Zusammenarbeit dann erneut Erfreuliches berichten zu können.

Abbildung 1

Nettoprämienentwicklung niedergelassener Anästhesist 1998-2012				
	1998		2012	
	ambulant	stationär	ambulant	stationär
AXA / DÄV	1.895 DM	5.162 DM	4.290 €	4.290 €
HDI-Gerling	1.430 DM	4.800 DM	2.100 €	3.020 €
Allianz	1.732 DM	6.930 DM	2.005 €	8.022 €
VKB-Tarif	1.700 DM	6.000 DM	1.334 €	2.992 €
Rahmenvertrag BDA	1.330 DM	4.200 DM	750 €	1.732 €

Abbildung 2



Nähere Informationen zu dem Rahmenvertrag (einschl. Prämientableau) finden Sie auf unserer Homepage:

http://www.bda.de/118_1_4berufshaftpflichtversicherung.htm

Wenn Sie kostenlos ein unverbindliches Versicherungsangebot einholen möchten, so setzen Sie sich bitte direkt mit

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH

Funk Ärzte Service I Tel.: 040 35914-494 / -504
 Valentinskamp 20 Fax: 040 35914423
 20354 Hamburg E-Mail: s.wilhelmi@funk-gruppe.de

in Verbindung, der Sie im Auftrag des BDA berät.

Ass. iur. Evelyn Weis, Nürnberg

Ass. iur. Stefan Wilhelmi, Hamburg